

Hest 2 aufgezählt sind, weil das Dekanat Altmünster hinzukommt.

Seewalchen, die Benefizien St. Agatha, Aussen, Ort gehörten zum Dekanate Altmünster, nicht zu dem von Gmunden, wie im genannten Heste Seite 198 geschieht.

Daß Aussen nach der Erektions-Bulle zur Linzer Diözese gehören sollte, aber dann zum Bisthume Leoben gezogen wurde, ist nicht mehr bloß wahrscheinlich, wie im Hest 2 gemeint wird, sondern ganz gewiß.

R.

Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger in den Jahren 1731 und 1732.

Dargestellt von Ludwig Clarus. Innsbruck 1864.

Von Professor Fr. K. Greil.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß von den Feinden der Kirche historische Vorgänge, welche sich zum Nachtheile des Katholizismus benützen oder deuten lassen, eifrig zu diesem Zwecke verwendet werden. Das Gebiet indeß, auf welchem sich derlei Leute zu bewegen im Stande sind, wird Dank dem eifrigen Forschen der Neuzeit immer enger; die Resultate der neuesten Forschungen entziehen ihnen einen Gegenstand um den andern dadurch, daß sie denselben der Entstellungen entkleiden, welche ihm Parteilidenchaft angedichtet hat. So hat auch der Vorgang mit den Salzburger Protestanten des vorigen Jahrhunderts jetzt eine ganz andere Gestalt gewonnen, als ihm Parteilucht zu geben bemüht gewesen war. Vorzüglich hat der unter dem Namen Ludwig Clarus schon rühmlich bekannte Verfasser mehrerer Schriften durch sein in der Aufschrift bezeichnetes Werk diesem Vorgange sein mythisches Gewand abgezogen,

um nicht zu sagen vom Leibe gerissen, und die Möglichkeit verschafft, einen klaren Blick in die damaligen Verhältnisse und in den wahren Sachverhalt zu thun. Im Nachfolgenden soll das Wesentlichste aus dem Buche ausgehoben und den Lesern dieser Zeitschrift vorgeführt werden; mögen dieselben dann nach dem Buche selbst greifen und sich eine eingehendere Kenntniß von der Sache verschaffen, und das um so mehr, als der besprochene Gegenstand keineswegs zu den weniger ins praktische Leben eingreifenden historischen Vorgängen gehört, da ihn Arthur Müller in neuerer Zeit noch zum Stoffe eines der Parteileidenschaft dienenden, unter dem Titel: „Ein' veste Burg ist unser Gott“ erschienenen Theaterstückes benützt, und Schulze (Gotha 1838), Redenbacher (Dresden 1853), Obstfelder (Naumburg 1857), Krüger (Gumbinnen 1857), v. Kessel (in Rindene's Zeitschrift für historische Theologie 1859) und die Gartenlaube (1861 und 1863) denselben Gegenstand in mehr oder minder unrichtiger Darstellung auf Grund der alten Parteischriften verarbeitet haben, ja selbst die Salzburger Zeitung bei Gelegenheit der Grundsteinlegung zur protestantischen Kirche in Salzburg am 4. August 1863 eine mit der Wahrheit im Widerspruch stehende Notiz über denselben gegeben hat.

Es hatte schon früher Protestanten im Salzburgischen gegeben; unwahr aber ist die von den protestantischen Geschichtsschreibern herrührende Angabe, Johann von Staupitz, der frühere Provinzial Luthers, sei einer der ersten Beförderer der neuen Lehre dortselbst gewesen. Allerdings lebte Staupitz in Salzburg und wurde von dem Erzbischof Matthäus Lange im Jahre 1522 als Abt über das dortige Benediktiner-Stift gesetzt, gab aber schon im Jahre 1521 die Erklärung von sich, daß er den Sätzen Luthers nicht beistimme. Wohl aber kann man zugeben, daß die beiden Domprediger Paul Speratus und Stephan Agricola für die neue Lehre gewirkt haben. Häretische Lehren trug auch der Priester Wolfgang Rust vor, der dann sein Heil in der Flucht suchte; ferner der sonst unbekannte Priester Matthäus, der auf dem

Schlosse Mitterfill eingesperrt und dadurch unschädlich gemacht werden sollte. Auf dem Wege dahin wurde er seinen Wächtern gewaltsam entrisen, was zur Folge hatte, daß der Führer des zu diesem Zwecke veranstalteten Auflaufes mit dem Tode bestraft wurde. Auf dieses hin kam es zu einem Aufstande, der im August 1525 nach Ankunft bayerischer Hilfe durch Unterhandlung mit den Rebellen und durch Zusicherung völliger Strafflosigkeit beschwichtigt wurde. Trotzdem, oder vielmehr wegen dieser Milde kam es kurz darauf zu einem zweiten Auf-
ruhr; und erst als dieser bis zum Juli 1526 mit fremder Hilfe bezwungen, und die Rädelshörer hingerichtet wurden, wurde Ruhe. Das Ganze war ein Seitenstück des damals herrschenden Bauernkrieges gewesen.

Aber auch in der Folgezeit fanden die neuen Ideen wieder Anhänger im Salzburgischen. Unter diesen wanderte Martin Lodinger aus Gastein einer von Luther 1532 an ihn ergangenen Aufforderung gemäß aus und erließ kurz vor seinem Tode jene zwei Trostschreiben an seine „verfolgten Brüder und Landsleute“, welche die Emigranten des 18. Jahrhunderts fleißig in Händen hatten. Indes die Anwendung des durch den Augsburger Religionsfrieden den Fürsten zugestandenen sogenannten Reformatorenrechtes, nach welchem der Fürst seine mit ihm in der Religion nicht übereinstimmenden Unterthanen aus dem Lande weisen konnte, und Anderes hatte zur Folge, daß bis zum Ende des Jahres 1616 alle Bewohner des Salzburgischen Gebietes wieder dem Katholizismus huldigten.

Von nun an zeigte sich Jahrzehnte hindurch keine äußere Spur von Protestantismus mehr, bis der über das Tefferegger Thal gesetzte Pfleger Wolfgang Adam von Lasser in seinem Bezirke Leute fand, welche, ohne sich an eine im Reiche geltende Konfession anzuschließen, der katholischen Kirche untreu geworden waren. Diese sowie auch die in einer ähnlichen Lage befindlichen Bergleute im mittleren Theile des Salzburgischen Landes wanderten, soweit sie nicht zur Kirche zurücktraten, auf die gegen

sie angewendeten Maßregeln hin in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts theils freiwillig aus, theils wurden sie zum Auswandern genöthigt. Aber theils durch Schriften, theils auf anderem Wege wurde unter den Zurückgebliebenen neue Propaganda gemacht, und die neuen Abfälle hatten jene Unruhen zur Folge, welche unter der Regierung des Fürsterzbischofs Leopold Anton von Firmian zu einer neuen, ins Große gehenden Auswanderung führten.

Es verlohnt sich der Mühe, die Frage zu untersuchen, ob denn der Fürsterzbischof nach den damals geltenden Rechtsgrundsätzen irgend einen Vorwurf darüber verdient, daß er den von ihrer Kirche Abtrünnigen die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes nicht gestattete und so die Auswanderung herbeiführte. Die damaligen Rechtsgrundsätze haben das fürstliche Reformationsrecht oder den Grundsatz: Cujus regio, ejus religio zur Voraussetzung, der durch die Reformation in Deutschland zur Geltung kam, und der durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 staatsrechtliche Anerkennung erhalten hat. Im westphälischen Frieden wurde dieser Grundsatz dahin geändert, daß nur mehr diejenigen Landesangehörigen, welche im Jahre 1624 eine Uebung ihrer von der des Landesherrn verschiedene Religion nicht gehabt, zur Auswanderung gezwungen werden konnten. Der Fürsterzbischof von Salzburg verweigerte dem westphälischen Frieden seine Anerkennung, und so könnte man sogar sagen, er sei im Besitze des im Augsburger Religionsfrieden festgestellten Reformationsrechtes geblieben. Dieses Recht ist freilich ein Monstrum, erschien aber der damaligen Zeit nicht so und hat sich überdies so tief in die Geister eingefressen, daß selbst die jetzige Zeit und ganz besonders die liberale Welt von demselben sich praktisch noch keineswegs losgesagt hat. Denn wenn der Staatsgewalt immer noch das Recht zugesprochen wird, von sich aus die Rechtsverhältnisse der Kirche in ihrem Lande durch Hineinregieren in dieselbe zu regeln, so ist das doch zuletzt nichts Anderes, als eben nur eine etwas gemilderte Anwen-

bung jenes Reformatiönsrechtes. Mit Berücksichtigung des gegebenen Rechtsverhältnisses müssen nun die Vorgänge im Salzburgerischen geprüft werden, wobei nur noch die Bemerkung gemacht zu werden verdient, daß der mit dem Jahre 1624 gewährte Vortheil nur den Anhängern des Augsburgischen Bekenntnisses und den Reformirten, nicht jeder beliebigen Sekte zu Theil werden sollte.

Das erste Mittel, welches Firmian anwendete, um die Abtrünnigen wieder auf den Weg der Wahrheit zurückzuführen, war die Anordnung von Jesuitenmissionen und die Erneuerung der Verordnungen seiner Vorgänger zur Aufrechthaltung der Reinheit des Glaubens und gegen Besitz und Gebrauch häretischer Bücher. Anstatt sich zu ändern, spotteten die Kühneren unter den Abgefallenen über die Kirchengebräuche, die verbotenen Versammlungen und das gemeinsame Lesen der häretischen Bücher wurde fortgesetzt. Da wurde i. J. 1729 Johann Lärchner aus Obermays im Radstadter Gerichte gefänglich eingezogen und, als er hartnäckig blieb, des Landes verwiesen. Er ging mit Bett Breme aus dem Gerichte Werfen, der sich ihm freiwillig anschloß, nach Regensburg, und beide fanden bei den protestantischen Reichstagsgesandten, die unter dem Namen Corpus Evangelicorum, ohne irgendwie berechtigt zu sein, eine eigene festzusammengeschlossene Körperschaft bildeten, und namentlich bei dem preußischen Gesandten von Dankelmann freundliche Aufnahme, trotzdem daß der Salzburgerische Gesandte erklärte, man solle unruhigen Köpfen mit ihren meistens boshaft erdichteten Beschwerden nicht sogleich Gehör schenken. Die Berechtigung der Landesverweisung konnte man nicht bestreiten, um so weniger, als Vorgänge auf protestantischer Seite gerade damals eine solche Berechtigung in Anspruch nehmen mußten; hatte ja der Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg erst am 19. April 1724 auf den Uebertritt zur katholischen Kirche die Landesverweisung gesetzt und am 8. November 1723 hatte Friedrich Wilhelm I. von Preußen an die Universität Halle den Befehl erlas-

sen, der Philosoph Wolf, der in Widerspruch mit den lutherischen Theologen gekommen war, habe binnen 48 Stunden bei Strafe des Stranges Halle und die übrigen königlichen Lande zu verlassen.

Die Lüge mußte dazu mitwirken, das Corpus Evangelicorum zur Hülfeleistung um so bereitwilliger zu stimmen. So wußten schon damals zwei Auswanderer, Stöckl und Scharner, von einer Reihe von Mißhandlungen, welche an Abgefallenen verübt worden sein sollten, zu erzählen, die aber eine angestellte Untersuchung als lauter Lügen erscheinen ließ. Wozu man zunächst die Hilfe des Corpus Evangelicorum zu gewinnen wünschte, zeigt eine in sieben Pfleggerichten nicht ohne Druck zusammengebrachte, am 16. Juni überreichte Eingabe, in welcher mit Berufung auf den westphälischen Frieden um Verwendung bei dem Fürsterzbischofe gebeten wurde, daß in jedem der angeführten Gerichte ein evangelischer Geistlicher bestellt werden dürfe, oder die Genehmigung zum ungehinderten Abzuge ertheilt werde, wobei die liegenden Gründe, sowie die Inhaber selbst gekauft, gegen baare Bezahlung übernommen werden sollten, zwar eine unverschämte Forderung aber keine üble Spekulation. Nach Panse's Angabe nämlich hatten Viele einige Jahre früher Güter weit über den wahren Werth gekauft und erkannten jetzt, daß ihre damalige Spekulation verfehlt gewesen, sie in Schaden gekommen seien. Dieser Umstand trug nach dem nämlichen Panse auch zur Vermehrung der Zahl der Auswanderer bei.

Unbeirrt durch das Ungerechtfertigte dieser Forderung und durch die Lügen, in Betreff deren man sich leicht die gehörige Kenntniß hätte verschaffen können, beschloß das Corpus Evangelicorum schon im Juni 1731, sich zu Gunsten der Salzburger an den Kaiser zu wenden, verschob jedoch die Sache auf spätere Zeit. Im Salzburgischen Lande blieb aber die Kunde von der in Regensburg herrschenden Stimmung nicht ohne Nachwirkung. Unverkennbar ließen sich die Spuren beabsichtigten Aufruhrs

und bevorstehender Gewaltaakte wahrnehmen. Der Unruhestifter Rupert Rohrmöser z. B. bezeugte, es sei insgemein die Rede gegangen, die evangelischen Bauern hätten im Sinne gehabt, sobald die erwartete Hilfe komme, den katholischen Landesfürsten zu verjagen und einen evangelischen Regenten anzunehmen. Auch redete er davon, die Johannser Bauern würden in die Groß-Arl kommen und die Katholischen niedermachen. Solchen und ähnlichen Anzeichen gegenüber sah sich Leopold Anton schon wegen seiner geringen Macht auf Anwendung von Milde angewiesen; doch verlangte er, daß Wahrnehmungen von Wichtigkeit sofort an ihn berichtet würden, und bereitete den nothwendigen Vertheidigungsstand vor.

Da Klagen über Geistliche und Beamte laut geworden waren, entschloß sich der Fürsterzbischof, seinen Bizehofmarschall, Baron von Nehlingen, und seinen Hofkanzler, Christiani von Etall, als Kommissäre abzuordnen, um die Beschwerden zu untersuchen. Auf die Nachricht hievon fanden mehrere Zusammenkünfte statt; die Hauptversammlung wurde aber in Schwarzbach im Landgerichte St. Veit am 13. Juli 1731 gehalten, wo der Beschluß gefaßt wurde, endlich einmal das Joch der Kirche abzuschütteln und die Herrschaft der Pfaffen nicht weiter zu dulden. Bei dieser oder der am 21. Juli abgehaltenen Versammlung oder bei beiden kam das Salzlecken von Seite der Versammelten zuerst vor, wodurch sie (vergl. II. Paralip. XIII, 5 und Numeri XVIII. 19) ausdrücken wollten, sie seien Willens, mit einander auf den evangelischen Glauben zu leben und zu sterben.

Als die beiden Kommissäre am 13. Juli ihr Werk begannen, erklärten sich im Markte Werfen, wo der Anfang gemacht wurde, Viele für evangelisch. Es hatte aber mit dem Evangelischsein der Leute, welche sich hiesfür erklärten, eine eigene Bewandniß, indem Solche bei einer Prüfung in den meisten Punkten katholisch antworteten. Es ist schade, daß man die Religion der Dissentirenden nicht genauer geprüft hat; es würde sich ergeben haben, daß mit Ausnahme von ein paar hundert

wirklichen Bekennern der Augsburgerischen Konfession die Dissentirenden zu keiner der im westphälischen Frieden zugelassenen Religionsparteien gehörten, weshalb die Bestimmungen dieses Friedens für sie in keiner Weise hätten in Anspruch genommen werden können. Ueberdies waren die Erklärungen für die evangelische Religion theilweise mit Unwahrheit verknüpft, theilweise durch Drohungen erpreßt worden. Die Sache nahm indeß eine so drohende Gestalt an, daß von katholischer Seite zu Taxenbach und Saalfelden Schutz gegen die Gefährliches drohenden Nachbarn erbeten wurde. Die Kommissäre aber mußten sich damit begnügen, überall auf ihrer Rundreise zur Ruhe zu mahnen, bis die Entscheidung des Landesherrn erfolgen werde.

Aber ein ruhiges Abwarten fand so wenig statt, daß das Pflegamt von Radstadt schon am 28. Juli nach Salzburg meldete, zahlreiche Zeugnisse legten an den Tag, daß der abgefallene Theil die Katholischen, wo Güte nichts wirke, mit Todtschlagen, Sengen und Brennen zum Abfalle zu zwingen trachte, wenn auch noch keine wirkliche Gewaltthat stattgefunden habe. Zu St. Johann äußerte der Wirth Zehenthoser am 29. Juli: „Bauern, Pulver und Blei müßt's genug haben, sonst ist es nichts. Die Gasteiner haben auch ihre Säbel brav schleifen lassen, und es soll diese Woche nicht vorbeigehen, es wird was geschehen.“

Der Fürsterzbischof erließ zunächst am 30. Juli 1731 einen Generalbefehl mit Aufforderung zur Ruhe bis zur baldigen Entscheidung der Sache und mit der Ankündigung, daß er zur Aufrechthaltung der Ordnung einiges Militär schicken werde. Zur Untersuchung der ganzen Sachlage, über welche die Kommissäre Bericht zu erstatten hatten, wurde eine eigene Kommission niedergesetzt; aber die Thätigkeit dieser wurde von den Ereignissen überholt.

Bei einer Sonntags am 5. August zu Schwarzach abgehaltenen Versammlung, welche die Bauern den großen Rath oder den Landtag nannten, war nicht bloß von Abordnung einer

Gesandtschaft nach Regensburg die Rede, welche lutherische Prädikanten mitbringen sollte, so daß also die gesetzwidrige Ausübung des akatholischen Kultus faktisch begonnen worden wäre, wie sie ohne Prädikanten schon begonnen worden war, sondern man sprach auch von Gewaltanwendung und einem organisirten Aufstande. Nach dieser Versammlung wurde die Lage der Dinge noch drohender. Ein Jakob Oberpichler äußerte am 16. August in einem Wirthshause: „Die Teufelspfaffen, die Schelmen, wir wollen noch einmal zerstören.“ Ein Andreas Stulebner sagte: „Zu einem Krieg wird es wohl kommen und ein Blutbad abgeben.“ Wolf Pramegger ließ die Worte hören: „Es werden den Katholischen ihre Köpfe bald unter den Bänken herumkugeln.“ Auch auf das fürstliche Wild hatte es die neue Religion abgesehen, da die Drohung laut wurde, man wolle alles, was man aufreiben könne, zusammenschießen; die Jäger sahen sich nicht mehr sicher. Wer sich an die Vorgänge des Jahres 1848 erinnert, hat einigen Maßstab zur Beurtheilung der in Rede stehenden Salzburger Unruhen. Bei einer solchen Gestalt der Dinge kann es nicht mehr auffallend erscheinen, wenn es auch zu muthwilligen Störungen des Gottesdienstes kam, und wenn selbst Sakrilegisches verübt wurde. Zu Hallein verstümmelte man die Statue des heiligen Augustin; man warf die Statue des heiligen Johann von Nepomuk von der Ennsbrücke, drohte die „Gözenbilder“ aus den Kirchen zu reißen und mit Füßen zu treten, lästerte die allerseligste Jungfrau Maria, nannte die katholische Kirche einen Miststall; auch wurde die Lehre vorgebracht, der Sohn Gottes habe zuletzt am Kreuze verzweifelt, es sei genug, wenn man an den Vater und heiligen Geist glaube.

Der Fürsterzbischof hatte in seinem Erlasse vom 30. Juli angekündigt, er werde Militär in einige Bezirke legen. Diese Ankündigung führte er auch aus, soweit es seine geringen Streitmittel erlaubten, wendete sich aber auch nach Regensburg und verlangte, man solle nicht durch verheißungsvolle Erwidierungen auf die einlaufenden Beschwerden die Erregung des Volkes noch

weiter treiben, und ging zugleich den Kaiser um Hilfe an. Karl VI. entsprach seinen Bitten; bevor jedoch das österreichische Militär anlangte, traf Leopold Anton Vorkehr, daß die Rädelsführer nicht entweichen konnten, und nach Ankunft eines Theiles dieses Militärs schritt er dazu, sich der Haupträdelsführer, 33 an Zahl, gegen Ende Septembers zu bemächtigen. Dazu kamen noch 21 Personen, welche auf österreichischem Boden ergriffen und nach Salzburg gebracht worden waren, Vertheilung des österreichischen Militärs über die Bezirke und Entwaffnung der unsicheren Unterthanen reihte sich an die Verhaftung der Rädelsführer an. Die Verhaftung dieser Personen war ganz gerecht, da die im Salzburgischen geltende Karolina, die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V., den Aufruhr mit strengen Strafen, darunter selbst mit Enthauptung bedroht, auch bei Freveln gegen Gott und die seligste Jungfrau ausdrücklich Verhaftung und nachherige Strafe anordnet. Auch die Störung des katholischen Gottesdienstes, durch welche gegen die Reichsgesetze verstoßen wurde, und die Bemühungen die Katholiken zum Abfalle zu bewegen oder zu drängen, enthielten ein strafrechtliches Reat. Es ist darum ein Ignoriren des rechtlichen Standes der Dinge, wenn man protestantischerseits diese Verhaftung dem Fanatismus schuld gibt und überdieß den redlichen, untadelhaften Fürsterzbischof schmähtlich verunglimpft.

Schon bisher hatte Regensburg, wo der Reichstag seinen Sitz hatte, in die Salzburgischen Wirren hineingespielt; jetzt aber wurde eine rührige Thätigkeit zu Gunsten der abtrünnigen Gebirgsbewohner entfaltet. Man wollte in denselben keine Aufrührer, sondern nur um der Religion willen Verfolgte sehen, und am 27. Oktober 1731 wendeten sich die protestantischen Reichsstände mit einem Vorstellungsschreiben an den Kaiser, in welchem sie angaben, die evangelischen Salzburger würden wegen ihrer Religion bedrückt, an ihrer Emigrationsfreiheit verhindert, und es werde dadurch der westphälische Friede verletzt, als ob die Wohlthaten des westphälischen Friedens trotzigen Unruhe-

stiftern und nicht etwa bloß religiös anders Denkenden zugesprochen gewesen wären. Die Reichstagsgesandten hatten auch bei ihren Höfen Anzeige gemacht, und Friedrich Wilhelm I. von Preußen hatte am 23. Oktober den Entschluß ausgesprochen, an seinen katholischen Unterthanen Repressalien zu üben. Aehnliches geschah auch von Seite Dänemarks. Der Salzburger Regierung machten die protestantischen Reichsgesandten den unvernünftigen Vorwurf, daß ihre Organe in causa propria Richter seien, womit im Hinblick auf die wirklichen Thatsachen ausgesprochen ist, daß keine Regierung gegen Empörung und Hochverrath strafrechtlich einschreiten dürfe. Zum Schlusse forderten die Reichstagsgesandten in ihrem Vorstellungsschreiben, es solle eine gemischte Kommission zur Untersuchung der Sache ins Fürstenthum Salzburg geschickt werden, außer es gestatte der Fürsterzbischof die Auswanderung.

Gerade dieses gestattete aber eben in dieser Zeit Leopold Anton, indem er in seinem vom 31. Oktober datirten Emigrationsedikt verordnete, daß Alle, welche zur Augsburgerischen oder reformirten Konfession abgefallen seien, das Erzstift zu verlassen hätten, und zwar die nicht angefahrenen Einwohner, wozu aber die bei ihren Eltern lebenden Kinder nicht gehörten, binnen 8 Tagen, die Ansässigen, je nach der Größe ihres Vermögens nach einem, zwei oder drei Monaten. Gegen die boshaften Aufwiegler und Zerstörer der Landesruhe und die Anhänger einer im Reiche nicht tolerirten Ketzerie behielt sich der Fürsterzbischof die gehörige Ahndung vor, wogegen er diejenigen mit einem strafrechtlichen Verfahren verschonen wollte, welche sich zwar den Rebellen wegen ihrer Religion zugesellt, im Uebrigen aber in puncto seditionis oder rebellionis nicht besonders gravirt erfunden worden.

Dieses Emigrationsedikt erregte das größte Aufsehen, und der Zeitgenosse Göcking, ein Söldling der preussischen Regierung, wollte aus Anlaß desselben in Leopold Anton einen intoleranten Glaubenshenker sehen, wobei er übersah, daß sein König Fried-

rich Wilhelm I. im nämlichen Jahre die stillen und sittlich untadelhaften Menoniten aus seinen Staaten vertrieb, wie derselbe auch einen Prediger, wenn er als Socinianer erfunden würde, einmauern zu lassen im Sinne hatte, ein Beweis, daß man die Sache vom Standpunkte des geltenden Rechtes und nicht dem der Toleranz aus zu beurtheilen hat. Damals war eben die Toleranz noch nicht Mode, wie sie es heut zu Tage im Munde Vieler ist, ohne es aber in der Wirklichkeit zu sein. Ich sage, ohne es in Wirklichkeit zu sein, und mache zur Erklärung dieses Ausspruches auf die Zustände Irlands aufmerksam, weise ferner auf Basel hin, wo die Katholiken kein Geläute haben dürfen, wo katholische Einwohner nicht Bürger werden können, außer sie legen das schriftliche Versprechen ab, ihre Kinder protestantisch erziehen zu lassen. Ich erwähne ferner Königsberg, welches nicht nur auf c. 2000 katholische Einwohner keine katholische Kommunalsschule unterhält, sondern es auch abgelehnt hat, den in evangelischen Kommunalsschulen befindlichen katholischen Kindern auf Kommunalsskosten katholischen Religionsunterricht erteilen zu lassen, obwohl die Katholiken die Kommunalsssteuern mittragen. Auch Sachsen darf in dieser Beziehung angezogen werden. Während in Eger in Böhmen beim Tode eines Protestanten ein zu diesem Zwecke herbeigerufener protestantischer Pastor das Begräbniß auf einem ausgeschiedenen Theile des Gottesackers vornimmt, muß in dem sächsischen Annaberg ein verstorbener Katholik von dem protestantischen Pfarrer beerdigt werden; ein katholischer Geistlicher wird nicht zugelassen.

Also nicht vom Standpunkte der Toleranz, sondern von dem des Rechtes aus muß das Verfahren Leopold Anton's beurtheilt werden. Da kann aber nicht mehr bezweifelt werden, daß der Fürsterzbischof berechtigt gewesen sei, die Auswanderung der Abtrünnigen zu befehlen; nur darüber könnten Bedenken erhoben werden, daß er den Ansässigen nicht den im westphälischen Frieden vorgesehenen dreißährigen Auswanderungs-Termin gestattet hat. Aber wenn man bedenkt, daß bereits so viele Unruhen von den

Abtrünnigen angestiftet worden waren, daß demnach bei längerem Aufenthalte derselben dem Fürstenthume die größten Gefahren drohten, oder jedenfalls durch den Unterhalt einer zur Erhaltung der Ruhe hinreichenden Militärmacht große Lasten erwuchsen, so wird man auch diese Maßregel nicht ungerechtfertigt finden. Besonders aber mußten die ledigen Leute weggeschafft werden, weil sie sich besonders unruhig benommen hatten.

Dem Kaiser gegenüber erklärte der Fürsterzbischof noch überdies, er wolle auch diejenigen auswandern lassen, welche sich zu einer im Reiche nicht angenommenen Religion bekenneten; und als kurz darauf aus einigen Orten Gesuche um Milderung einiger Bestimmungen einliefen, erließ Leopold Anton am 29. November einen neuen Befehl, in welchem er für den Fall ruhigen Verhaltens den Auswanderungs-Termin für alle Grundbesitzer auf den Georgitag 1732 verlängerte. Ein ruhiges Verhalten fand aber nicht statt. „Die Proselytenmacherei“, erzählt Clarus S. 333, „ward von den Unkatholischen stärker und ungescheuter als je betrieben. Die Katholischen wurden nie unverschämter von ihnen angelassen, als seit Bekanntmachung jenes Edikts. Jede Gelegenheit ward ergriffen, um den Glauben der Katholischen Kirche zu höhnen. Ward ein Katholik von Unkatholischen betend betroffen, so war er vor Insulten nicht sicher. Namentlich ließen sie ihren Aerger gegen Rosenkranz und Skapulier aus und forderten Diejenigen, welche sie dergleichen führen sahen, auf, sie hinwegzuwerfen. Auch andere Gebräuche und selbst die Lehren der Kirche erlaubten sich die Dissidenten zu verspotten.“ Tumultuarisch ging es besonders zu, als es zu gewaltsamer Fortschaffung der ledigen Leute kam, denen zum Theil der Termin um acht Tage verlängert worden war, die aber gar keine Anstalten trafen, als sollten sie wirklich auswandern.

Während dessen fanden verschiedene diesen Gegenstand betreffende Verhandlungen statt. Zwei Salzburgerische Abgeordnete kamen nach Berlin, um den Schutz des Königs von Preußen anzurufen, wurden dort auf Grund eines Ernamens, in welchem

aber von der Unterscheidungslehre sehr wenig die Rede war, für evangelische Christen erklärt und erhielten die Zusicherung von Friedrich Wilhelm I., mehrere Tausende sollten unter günstigen Bedingungen Aufnahme in seinem Lande finden. Andererseits beschied der Kaiser in seiner vom 6. Dezember datirten Antwort auf das Vorstellungsschreiben der protestantischen Reichsstände die Forderung einer gemischten Kommission abschlägig, forderte aber auch den Erzbischof auf, öffentlich darzuthun, daß er nichts gegen die Gewohnheiten des deutschen Reiches unternehmen wolle. Dieser aber sandte das Emigrationsedikt nach Regensburg.

Hier war man auf Seite des Corpus Evangelicorum mit dem Emigrationsedikt, das man als im Widerspruche mit dem westphälischen Frieden stehend erklärte, durchaus nicht zufrieden, verlangte Einhalt mit der Exekution und den Erlaß eines neuen Patents, sowie Freigabe der in Verhaft genommenen. Da die Mitglieder dieses Corpus keine Bereitwilligkeit zur Erfüllung ihrer Forderungen sahen, berichteten sie an ihre Herren und beantragten bei diesen Repressalien an den Katholiken ihrer Länder.

Zum Unglücke für den Fürsterzbischof von Salzburg war Karl VI. wegen Aufrechthaltung der ihm so sehr am Herzen gelegenen pragmatischen Sanction, durch welche mit Ausschluß der Töchter seines Bruders Joseph seine Tochter Maria Theresia als Nachfolgerin auf dem österreichischen Throne erklärt wurde, zur möglichsten Rücksichtnahme auf die protestantischen Reichsfürsten genöthigt, um von diesen die Anerkennung dieser seiner Lieblingserschöpfung zu erlangen. Als er nun merkte, daß diese das Verfahren des Fürsterzbischofs für einen Friedensbruch betrachteten, begann er besorgt zu werden. Dazu kam noch, daß die Umgebung des Kaisers der geistlichen Herrschaft nicht hold war. So geschah es denn, daß des Kaisers geheimer Rath Johann Franz Gentilotti, der zu Anfang des Jahres 1732 in Salzburg eintraf, seinen Tadel über Nichtbeobachtung der drei

jährigen Auswanderungsfrist und die zwangsweise Durchführung eines Theiles der Emigration auszusprechen hatte.

Als auch auf eine Erklärung des Fürsterzbischofs an den Kaiser dieser auf Abänderung des Emigrationsgesetzes bestand, erließ Leopold Anton ein neues Edikt, in welchem er verordnete, er werde seinen von der Kirche abgefallenen Unterthanen nie mehr Begünstigungen zugestehen, als der westphälische Friede sichere, es solle also denselben fortan bis zur Auswanderung nurmehr die Hausandacht gestattet, jedes Hinausgehen darüber mit Strafe belegt werden. Diese Verfügung schien jeder ferneren Bedrängung von Seite der Gönner der Abtrünnigen zuvorzukommen; denn nun lief noch im Februar 1732 eine von den verbundenen Unkatholischen aller Pfleggerichte ausgegangene Bittschrift ein, in welcher ein Leben ohne öffentlichen Gottesdienst als unerträglich geschildert und entweder um Gewährung dieses, oder der Auswanderung auf den St. Georgentag gebeten wurde, womit die Abtrünnigen selbst den ihnen vorher bestimmten Termin verlangt hatten. Die Sache schien abgethan; da goß das Dazwischentreten der aus Preußen kommenden Nachrichten neues Del ins Feuer.

Die zu Preußen gehörigen Provinzen Ostpreußen und Lithauen waren durch Krieg und Pest entseztlich entvölkert worden; in manchen Dörfern war nicht eine Seele zu finden. Nun zeigte sich dem Könige Friedrich Wilhelm I. in den dissentirenden Salzburgern ein Mittel, welches mehr zur Wiederbevölkerung der verödeten Gegenden verhalf, als die bereits versuchte Kolonisation. So griff er denn zu und verkündete durch Patent vom 2. Februar 1732, er wolle seine Glaubensverwandten im Salzburgischen in seine Lande aufnehmen, und erklärte, er werde, wenn die Salzburger am Abzuge gehindert, am Vermögen oder im Genusse der friedensmäßigen Exerzitien beeinträchtigt werden sollten, dieß als ein seinen Unterthanen zugefügtes Unrecht ansehen. Bei den Salzburgern bewirkte dieses Patent, daß sich den Abtrünnigen Viele anschlossen, welche ursprünglich

gar nicht die Absicht gehabt hatten, der Kirche untreu zu werden. Nun fiel man von Seite der protestantischen Reichsstände auf den lächerlichen Einfall, die Salzburger hätten die ihnen zu Gute kommenden Bestimmungen des westphälischen Friedens zu wenig gekannt, deshalb habe ihr Verzicht auf die dreijährige Auswanderungsfrist keine verbindende Kraft, der Fürstbischof müsse also seinen Unterthanen zur Kenntniß bringen, daß, wer sich der dreijährigen Frist bedienen wolle, dieses ungehindert thun dürfe. Das Bestehen auf dem Triennium war sicher zum Theil dadurch veranlaßt, daß man in Preußen noch erst manche Vorkehrungen für die Aufnahme der neuen Kolonisten zu treffen wünschte, bevor dieselben sämmtlich anlangten, man also ein längeres Verweilen eines großen Theiles derselben im Salzburgerischen zweckdienlich fand; es war aber sonst eine ganz unnöthige Plackerei für den Fürsterzbischof, da die abtrünnigen Salzburger, nachdem sie die von Berlin aus gewordenen Verheißungen kennen gelernt hatten, mit Verlangen nach dem Wanderstabe griffen. Auch der Kaiser erklärte durch Erlaß vom 13. Juli 1732, die Beschwerden wegen des Trienniums fielen weg, nachdem die Dissidenten selbst sofort auszuwandern verlangt hatten, machte aber sofort auch aufmerksam, daß jene Dissidenten ohnehin durch ihr Treiben die Wohlthaten des westphälischen Friedens verwirkt hätten.

Inzwischen dauerte die Auswanderung fort. Hierbei sollten die besonders Gravirten auf immer des Landes verwiesen, und dieß in ihren Pässen bemerkt werden. In Betreff der Pässe wurde die Beschuldigung erhoben, Leopold Anton habe die Exulanten sogar des Reiches verwiesen. v. Zillerberg, der Salzburgerische Reichstagsgesandte, erklärte denjenigen, welcher dem Corpus Evangelicorum diese Nachricht gebracht habe, öffentlich für einen Verleumder, bis die Angabe erwiesen sei. Sie wurde nicht erwiesen, fand aber dennoch Eingang in Geschichtsbücher. Bis gegen Ende März hatten alle Unangeseffenen das Salzburgerische verlassen; zu Anfang des Monats Mai begann die

Auswanderung der Ansfässigen und dauerte, abgesehen von den Dürrenbergischen Salzarbeitern, welche erst im November auswanderten und nach den Niederlanden gingen, bis in den August hinein.

Troßdem entging Leopold Anton neuen Unannehmlichkeiten nicht. Eine Zusammenkunft Karls VI. mit Friedrich Wilhelm I. hatte zur Folge, daß er zu einem neuen Erlasse, der am 18. September 1732 erging, gedrängt wurde. In diesem Erlasse war ausgesprochen, daß denjenigen, welche sich mit der Hausandacht begnügen wollten, der dreijährige Termin und der Genuß der übrigen Wohlthaten des westphälischen Friedens gewährt sein solle, eine ziemlich nutzlose, den Erzbischof chikanirende Posse, da eine Rückkehr der Ausgewanderten nicht beabsichtigt wurde, die Auswanderung aber mit Ausnahme der Dürrenberger schon vorbei war. Im Ganzen verließen das Land mit Einrechnung der Dürrenberger 18.151 Personen, wozu an einzelnen Auswanderern bis zum Schlusse der dreißiger Jahre noch etwa 4000 Köpfe kamen; 16.313 von diesen wendeten sich gegen Preußen.

Die Veräußerung der von den Auswanderern zurückgelassenen Habseligkeiten verzögerte sich noch einige Zeit; zuletzt schickte Friedrich Wilhelm I. im Einklange mit dem Wunsche Leopold Antons, es möchten Bevollmächtigte aus der Mitte der Emigranten zur Erledigung der Sache gesandt werden, einen eigenen Kommissär, zuerst (22. Juni 1734) den Legationsrath v. Plotho, nachher an dessen Stelle einen Herrn v. Osten. Den Bemühungen dieser gelang es, für die Emigranten nahezu vier Millionen Gulden flüssig zu machen, welche nach Abzug der Schulden den Ausgewanderten in Preußen zu Gute kamen.

Die Auswanderer waren aber auch sonst materiell nicht übel daran. Kollekten, welche an verschiedenen Orten, auch selbst in England veranstaltet wurden, trugen ihnen bedeutende Summen ein. Was aber noch merkwürdiger ist, das ist die glänzende Behandlung, welche denselben bei ihrem Zuge nach Deutsch-

land, die ersten Momente ausgenommen, zu Theil wurde. Hievon kann sich nur Derjenige eine entsprechende Vorstellung machen, der die Bewegungen des Jahres 1848 oder die jüngste Schleswig-Holstein-Begeisterung auf ihrem Höhepunkte beobachtet hat. „Das ganze protestantische Deutschland,“ sagt Clarus S. 348, „das ja auch im 19. Jahrhunderte einen starken Rongeschwindel zu bestehen hatte, war im Jahre 1732 von einer Verehrungs-Epidemie für die heiligen Märtyrer des evangelischen Glaubens ergriffen. Die anfangs mißtrauische Stimmung setzte sich in eine wahre Begeisterung um. Von diesem Gefühle wurden selbst Juden und Katholiken sympathisch ergriffen . . . Um eine nähere Vorstellung zu geben, wie es ungefähr beim Empfang der Emigranten in einer Stadt herging, will ich eine beliebige herausgreifen, wobei ich absichtlich keine der glänzendsten wähle, um zu zeigen, wie es im Durchschnitte aller Orten beim Empfang der Salzburger zugegangen ist. Ich nehme als mittleres Beispiel Gotha, wo im Juli 1732 eine Schaar Emigranten angemeldet war. Auf diese Kunde hin ließ der Stadtrath Haus für Haus Nachfrage halten, wer Emigranten aufzunehmen und zu verpflegen entschlossen sei. Man war mit dieser Nachfrage kaum bis zur vierten Gasse gelangt, als dieselbe eingestellt werden mußte, weil die Zahl derer, die bewirthen wollten, die Zahl der zu Bewirthenden bereits weit überstieg. Dazu wurden die Gothaer von allen Kanzeln herab zu christlicher Milde gegen die fremden Glaubensmartyrer ermahnt. Als am 28. Juli von Ilmenau her die Emigranten sich der Stadt naheten, zogen auf ein mit Glocken gegebenes Zeichen die Schüler mit ihren Lehrern, die Geistlichkeit, der Stadtrath, das fürstliche Amt und die Bürgerschaft vom Rathause aus den Ankömmlingen bis vor die Stadt entgegen. Jetzt wendete sich der Zug zur Stadt — voran die Schüler mit ihren Lehrern, die Geistlichen, das fürstliche Amt und die Rathsmitglieder — dann die Emigranten und zuletzt die Bürgerschaft. Unter Glockengeläute und Abfingung geistlicher Lieder bewegte sich die Prozession nach dem

Markte und Schlosse. Hier bildete die Versammlung einen Kreis und sang mehrere geistliche Lieder. Dann hielt der Generalsuperintendent Huhn eine Rede, worin er den Salzburgern erklärte, ihre Ankunft sei erwünscht und zu ihrer Aufnahme alles bereit. Nach einem Vaterunser, das die Versammlung kniend nachsprach, schloß er seine Rede mit dem Segen, worauf: „Nun danket Alle Gott“ gesungen wurde. Jeder wollte nun Emigranten bewirthen. Man riß sich förmlich um dieselben. Die wenigsten konnten so viel erlangen, als sie begehrt. Der Herzog bewirthete ihrer 110 im Schlosse. Am andern Tage wurden sie in Prozeßion zu einem auf herzoglichen Befehl eigens für sie gehaltenen Gottesdienste geführt. Der Predigt des Generalsuperintendenten lagen die Worte der Genesis zu Grunde: „Und der Herr sprach zu Abraham: Gehe aus deinem Vaterlande und von deiner Freundschaft und aus deines Vaters Hause in das Land, das ich dir zeigen will.“ Ob die guten Salzburger, welche auch heute noch, nachdem so viele von ihnen gothaische Gesinnungen angenommen, des thüringischen Dialektes doch wenig kundig sind, von der Huhn'schen Predigt etwas verstanden haben, thut nichts zur Sache. Der Mann hatte bei seiner Predigt die allerbeste Absicht. Die Invektiven gegen den Papst und die papistische Kirche mögen sie vielleicht an der eifrigeren erhobenen Stimme erkannt haben. Nach dieser freundlichen Predigt folgte eine Abendmahlsfeier, weil viele Salzburger zu beichten und zu kommuniziren verlangt hatten. Auch ward ein Paar kopulirt. Später ließ der Herzog 130 Männer und Weiber nach Hofe führen und speisen. Dabei schenkte er ihnen eine schön in Rorduan gebundene Weimarische Bibel, worin neben dem vordruckten herzoglichen Siegel die eigenhändig vom Fürsten geschriebenen Worte standen: Diese Bibel habe ich den heute durch Gotha passirten armen evangelischen Salzburgischen Emigranten geschenkt. Friedrichstein, 29. Juli 1732. Friedrich, H. z. G. Mit dieser Ernestinischen Bibel voran zogen die Gäste nach der Tafel paarweis am Herzog vorüber. Am 30. Juli erst ging die

Reise nach reichlicher Besenkung mit Geld, Schuhwerk, Wäsche und Kleidung auf 29 eigenen und 36 ihnen bestellten vierspännigen Wägen nach Langensalza weiter. Diese Fuhren wurden bei zehn Meilen weit geleistet.“

Daß der Fürsterzbischof von Salzburg bei einer solchen durch Deutschland gehenden Stimmung einen üblen Stand hatte, begreift sich; den Auswanderern aber brachten diese Dinge für die Zukunft keine günstigen Folgen. Verwöhnt hiedurch, waren sie in ihrer neuen Heimath unzufrieden; viele blieben nicht auf den ihnen angewiesenen Plätzen, sondern trieben sich im Lande umher, so daß Zwangsmittel gegen sie angewendet werden mußten. Ohne diese hätten Manche selbst das Land, das sie aufgenommen hatte, wieder verlassen. Ferner bekam ihr Martyrertum bald häßliche Flecken. Hatte es unter ihnen schon in ihrer alten Heimat bei minder berausenden Getränken Säufer gegeben, so wurde die Zahl dieser jetzt, da sie sich an den berausenden Branntwein gewöhnten, um vieles größer. Dagegen weigerten sie sich, ihrem neuen Herrn den Eid der Treue zu leisten, und beriefen sich hiesfür auf das Evangelium. War diese Berufung ernst, so war dieß ein Beweis, daß sie einer von den tolerirten Konfessionen verschiedenen Sekte angehörten, und man hatte mit Unrecht für sie die Wohlthaten des westphälischen Friedens angerufen; wenn nicht, so waren sie eben störrige Menschen und lieferten einen Beweis für die Wirklichkeit der ihnen schuldgegebenen aufrührerischen Bewegungen. Ferner herrschte das Laster der Unzucht unter ihnen, so daß ihr Lobredner Göcking das Geständniß macht: „Es ist wahr, die Tugend der Zucht und Schamhaftigkeit hat man unterwegs und auch bei ihrer Ankunft in Lithauen zu sparsam angetroffen.“

So zeigt sich also die Salzburger Auswanderung in einem ganz anderen Lichte, als protestantische Geschichtschreibung hätte vermuthen lassen, und Clarus hat einen guten Wurf gethan, daß er diesen Gegenstand einer ausführlichen Besprechung unterzogen hat. Möge sein Buch nur einen sehr großen Leser-

frei finden! Auch damit hat er einen guten Wurf gethan, daß er sein Buch zu einer Zeit erscheinen ließ, in welcher die Agitation nicht ruht, um es dahin zu bringen, auch Tirol noch um die dem Ländchen so hochtheuere Glaubenseinheit zu bringen. Die Vorgänge im Salzburgischen deuten an, wie geeignet der Verlust der Glaubenseinheit ist, einem Lande seinen Frieden und sein Glück zu rauben, deuten also auch an, welch eine Sorte von Glück Tirol zu erwarten hätte, wenn ihm die Glaubensspaltung aufgezwungen würde. Ja auch die allerneuesten Vorgänge in Salzburg dürfen in diesem Betreffe als Fingerzeig betrachtet werden.

„Das bisher ziemlich ausschließlich katholische Salzburg, sagt Clarus S. 60, hat so wenig, als das streng katholische Deutsch-Tirol mit seinem Katholizismus den deutschen Protestanten jemals wehe gethan. Sie haben dieselben als Gäste immer freundlich aufgenommen. Seitdem aber die Glaubenseinheit in Salzburg durch Herstellung eines eigenen Pfarr-Systems gebrochen worden, beginnen die religiösen Streitigkeiten und werden mittelst alter historischer Lügen die neuen paritätischen Verhältnisse durch vermeintliche Gönner oder Vertreter der jüngeren Konfessionsgenossenschaft vergiftet und getrübt.“

Eigenthümlich ist übrigens das Verfahren, mittelst dessen man den Tirolern die Aufnahme der Protestanten aufnöthigen will. Man beruft sich auf den Artikel 16 der deutschen Bundesakte, durch welchen die Aufnahme derselben gewährleistet sein soll, als ob diesem Artikel die in ihn hineingelegte Kraft wirklich zweifellos inne wohnte. Und doch ist das durchaus nicht der Fall. Jener Artikel gewährleistet ja den Mitgliedern der verschiedenen Religionsgenossenschaften weiter nichts, als die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte, keineswegs aber auch die öffentliche Ausübung ihrer Religion und die Bildung religiöser Gemeinden oder die Erbauung von Gotteshäusern, wie das aus jener Entscheidung des Bundestages ersichtlich ist, welche die Klage des Herrn v. d. Kettenburg wegen Nichtgewährleistung

freier katholischer Religionsübung von Seite der Mecklenburgischen Regierung abwies, wie ferner ersichtlich ist aus einer vor ein paar Jahren, wenn ich nicht irre, auf einem holsteinischen Landtage abgegebenen Erklärung, welche dem Landesherren das ihm zustehende Reformatorenrecht wahrte. Mit einer Ausnahme ohne die Erlaubniß der öffentlichen Religionsübung, ohne die Erlaubniß, Gotteshäuser zu bauen u. dgl. wären aber doch offenbar die nach Einführung der Protestanten in die tirolischen Thäler Verlangenden nicht zufrieden. Eine mit solchen Rechten verbundene Aufnahme der Protestanten in Tirol gewährleistete aber die Bundesakte nicht, diese kann ohne Verletzung irgend eines Rechtes verweigert werden.

Ein wirkliches, erworbenes Recht soll den Protestanten nicht verweigert werden; es geschieht aber das in den katholischen Ländern Deutschlands ohnehin nicht; ja man dürfte froh sein, wenn der katholischen Kirche allenthalben selbst in katholischen Ländern mit der Rücksichtnahme begegnet würde, wie das den Protestanten geschieht. Auch die Vergangenheit bietet nur zu viel Material dar, welches zeigt, daß man von katholischer Seite mit viel größerem Rechte über Beeinträchtigung und Unrecht, und zwar gerade von Seite der Katholiken zu klagen hätte, als umgekehrt. Deßhalb sollten akatholische oder kirchenseindliche Verfasser von Büchern oder Zeitungsartikeln aufhören, über katholische Bedrückungen zu klagen oder mit Entstellung des richtigen Thatbestandes ihren Lesern von Verfolgungen durch die katholische Kirche zu erzählen, die in Wirklichkeit nicht stattgefunden haben. Sie sollen sich in der akatholischen Religionsgeschichte umschauen, und sie würden zu ihrem Staunen Verfolgungsakte von dieser Seite finden, wie sie sich deren kaum hätten träumen lassen. Sie sollen, um nicht zu nahe selbst betroffen zu werden, auf England hinschauen, das, wie kein anderes christliches Land, eine wahrhaft erschreckende Ausbeute in dieser Beziehung bietet. Von diesem Lande, das so wenig unsere Achtung in seiner neueren Geschichte verdient, das sich selbst

in seiner Verfassung der ihm gespendeten Bewunderung nicht würdig gezeigt hat, will ich einige unsern Gegenstand berührende Akte entlehnen und dem Leser vorführen, und zwar aus einem längeren Zeitraume, um zu zeigen, daß die dort gegen die Katholiken geübte entsetzliche Verfolgung nicht das bloße Aufblühen eines momentanen Fanatismus gewesen ist.

Unter der Königin Elisabeth (1558—1603) wurde schon von dem ersten im Jahre 1559 zusammengerufenen Parlament die Behauptung der päpstlichen Autorität nach Maßgabe der Wiederholung mit Güterkonfiskation, lebenslänglichem Gefängnisse und selbst mit dem Tode bedroht; auch sollte das anglikanische Kirchengebetbuch in allen Kirchen ausschließlich bei Verlust des Vermögens, Gefängniß- und Todesstrafe gebraucht werden. Noch im Jahre 1581 finden wir eine Verschärfung der bereits bestehenden Strafgesetze. Es wurde angeordnet, Alle, welche Andere absolvirten oder von der herrschenden Religion abtrünnig machten oder selbst abfielen, sollen sammt ihren Gehilfen und Helfern als Hochverräther sterben; die Strafe für Lesen oder Hören der heiligen Messe solle erhöht, der Nichtbesuch der Kirche mit monatlich 20 Pfund gebüßt werden; damit katholische Priester nicht in Privathäusern als Lehrer und Hofmeister leben könnten, solle Jeder, der sich ohne Erlaubniß der geistlichen Obrigkeit diesem Geschäft widme, einjährigem Gefängnisse, und der, welcher einen nicht Genehmigten verwende, einer monatlichen Geldstrafe von 10 Pfund unterliegen. Von Strafrekutionen soll nicht die Rede sein.

Unter Jakob I. (1603—1625) wurde schon im Jahre 1604 im Parlament der gegen die Katholiken gerichtete Codex aus Elisabeths Regierung erneuert, und neue Härten wurden hinzugefügt. Jeder, der in einem überseefischen Kollegium oder Seminar studirt oder sich aufgehalten hatte, oder es in Zukunft thun würde, ward für unfähig erklärt, Ländereien, bewegliche Güter, Jahrgehälter, Schuldforderungen oder Geldsummen innerhalb des Reiches zu erben, zu kaufen oder zu genießen; der öffentliche



oder Privatunterricht, selbst in den Elementen der Sprachlehre, wurde Jedem untersagt, der nicht vorher die Erlaubniß des anglikanischen Diözesanbischofs erhalten hatte. Noch im Jahre 1621 begegnen wir wieder einer ähnliche Erscheinung, indem das Parlament die Bitte an den König richtete, alle Refusanten (welche die königliche Suprematie in Kirchensachen nicht anerkannten) zehn Meilen weit von der Hauptstadt zu verbannen, sie am Messehören zu hindern und alle gegen sie gegebenen Strafgesetze zu vollziehen.

Unter Karl I. (1625—1649) war das Erste, was das Parlament 1625 zu Tage förderte, eine sogenannte fromme Petition des Unterhauses, der König, der doch mit einer katholischen Prinzessin verheirathet war, möge alle bestehenden Gesetze gegen katholische Refusanten und Missionäre sogleich in Vollzug setzen. Während des Kampfes, in dem zuletzt Karl I. unterging, und eine kurzdauernde Republik gegründet wurde, erging einmal die Anordnung, zwei Drittheile des beweglichen und unbeweglichen Vermögens jedes Katholiken, denen man von der antiköniglichen Seite aus die Veranlassung des Krieges zuschrieb, solle in Beschlag genommen und zum Besten der Nation verwendet werden.

Während der Dauer der Republik erging am 26. Februar 1650 eine Parlamentsakte, welche Allen, die katholische Priester und Jesuiten aufspürten und nachwiesen, eine gleiche Belohnung anbot, wie man sie früher denen gewährt hatte, welche Straßenräuber zur Haft gebracht hatten. In der neuen Verfassung, welche am 16. Dezember 1653 Cromwelln das Protektorat übertrug, waren von der religiösen Duldung ausgenommen: die Prälatisten und Papisten und Alle, welche unter dem Deckmantel der Religion ein zügelloses Leben führten.

Diese wenigen Daten mögen als Beweise dienen, mit welcher Beständigkeit in England die Katholiken fort und fort der Verfolgung ausgesetzt waren. Ich will die Zahl dieser Daten nicht mehr vermehren und von den späteren Verfolgungs-

maßregeln ganz schweigen. Schon das ist genug, um zu zeigen, daß z. B. eine Gartenlaube an einem ganz andern Orte, als in Salzburg, Stoff in Hülle und Fülle fände, ihren Lesern rührende und zwar wahrhaft rührende und nützliche Erzählungen zu liefern. Möge man diese Winke beachten!

Pfarrkonkursfragen

vom 11. und 12. Oktober 1864. ¹⁾

Dogmatik.

I. Num Jesus Christus ecclesiam suam pro omni tempore caractere apostolicitatis distinxit?

Ann. Die Beantwortung dieser Frage wird in einem späteren Hefte, so Gott will, als ein kleiner Aufsatz folgen.

II. Estne celebratio ss. missae vere sacrificialis actus? et quomodo se habet ad oblationem crucis?

Ann. Die Antwort ist in dem unten folgenden Aufsatz: „Die heilige Messe als Opfer Christi“ enthalten.

Moral.

I. Quae cujuslibet peccati est radix, quae sunt ejus in homine fomenta, quae quaque ratione ex peccati radice fomentisque peccata capitalia exoriuntur?

Der Mensch ist als ein Glied der Schöpfung, die der allmächtige Gott nach der seiner unendlichen Weisheit von aller Ewigkeit her vorschwebenden Idee in und mit der Zeit aus dem Nichts ins Dasein gerufen hat, dem Gesetze unterworfen, durch welches der höchst weise und höchst heilige Gott von aller Ewigkeit her den Geschöpfen die ihrer Natur gemäße und entsprechende Ordnung bestimmte und festsetzte. Als Geschöpf hat demnach der Mensch wie jedes andere Geschöpf zur Verherrlichung seines

¹⁾ Zahl der Konkurrenten: 4 Welt- und 3 Ordenspriester.